

Produktinformation

Gültig für Deutschland:

Compo Insektenmittel PREV-AM 50 ml

OBI Artikelnummer (DE): 238361
Bestell-EAN (DE): 4008398117764

Allgemeine Hinweise:

Wirkungsweise: Insektizid

Wirkstoff: Orangenöl

Bienengefährlichkeit: B4

Absolute Anwendungsverbote: **Absolutes Anwendungsverbot (gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 und 2 PflSchG) von Pflanzenschutzmitteln auf befestigten Flächen wie Gehwegen, Auffahrten, Terrassen, Wegen und Plätzen...), auf sonstigen nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen (Säme an Wegen, Weiden, Äckern und Wäldern, Gewässerufer) und in und unmittelbar an oberirdischen Gewässern. Bitte beachten Sie hierzu auch noch die gültige Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels.**

Zugelassene Anwendungsgebiete: **Fruchtgemüse(G) Weiße Fliege, Zierpflanzen (G) Saugende Insekten**

Sicherheitshinweise:

Signalwort: Achtung
 Piktogramme: Ausrufezeichen, Umwelt
 Enthält Limonen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 Verursacht schwere Augenreizung.
 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 Inhalt/Behälter ... zuführen.
 SPo 5: Vor dem Wiederbetreten ist das Gewächshaus gründlich zu lüften.
 NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spüfflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle
 NN2001: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
 NN2002: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.
 NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.
 NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
 SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
 SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
 SF1891: Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
 SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
 SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
 SS530: Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
 SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
 VH298: Verpackungen/Behälter für den Haus- und Kleingartenbereich müssen mit einem ertastbaren Warnzeichen versehen sein.
 HF1891: Für den Haus- und Kleingartenbereich entfällt die Kennzeichnungsaufgabe SF1891: "Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen."
 HS110: Für den Haus- und Kleingartenbereich entfällt die Kennzeichnungsaufgabe SS110: "Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel".
 HS2101: Für den Haus- und Kleingartenbereich entfällt die Kennzeichnungsaufgabe SS2101: "Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel".
 HS530: Für den Haus- und Kleingartenbereich entfällt die Kennzeichnungsaufgabe SS530: "Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel".
 HS610: Für den Haus- und Kleingartenbereich entfällt die Kennzeichnungsaufgabe SS610: "Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel".
 SE126: Schutzbrille tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.
 SF190: Bei Nachfolgearbeiten in frisch behandelten Pflanzen sind Arbeitskleidung (mindestens langärmeliges Hemd und lange Hose) und Handschuhe zu tragen.
 SS201: Arbeitskleidung (mindestens langärmeliges Hemd und lange Hose) und Handschuhe tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.
 SS703: Festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels

Vollständige Zulassungsnummer (DE): 007474-60
 Vollständige Zulassungsnummer (AT):
 Vollständige Zulassungsnummer (CZ):
 Vollständige Zulassungsnummer (HU):
 Vollständige Zulassungsnummer (SVK):
 Vollständige Zulassungsnummer (SLO):

Name des Herstellers: Biofa AG

Name des Importeurs:
Parallelhandel des Pflanzenschutzmittel:
Name entsprechend der Genehmigung zum Parallelhandel:
Vollständige GP-Nummer (11-stellig):

Produktinformation

Gültig für Österreich:

Compo Insektenmittel PREV-AM 50 ml

OBI Artikelnummer (AT): 832790
Bestell-EAN (AT): 4008398817763

Allgemeine Hinweise: Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen, Warnhinweise in der Gebrauchsanweisung beachten!

Wirkungsweise: Kontaktinsektizid

Wirkstoff: Orangenöl 60 g/L

Bienengefährlichkeit: B4

Absolute Anwendungsverbote: Absolutes Anwendungsverbot (gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 und 2 PflSchG) von Pflanzenschutzmitteln auf befestigten Flächen wie Gehwegen, Auffahrten, Terrassen, Wegen und Plätzen...), auf sonstigen nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen (Säume an Wegen, Weiden, Äckern und Wäldern, Gewässerufer) und in und unmittelbar an oberirdischen Gewässern. Bitte beachten Sie hierzu auch noch die gültige Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels.

Zugelassene Anwendungsgebiete: Fruchtgemüse(G) Weiße Fliege, Zierpflanzen (G) Saugende Insekten

Sicherheitshinweise:

Signalwort (GHS): Achtung
Gefahrenpiktogramme (GHS): Ausrufezeichen, Umwelt
Gefahrenhinweise (GHS):
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
Enthält Limonen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Sicherheitshinweise (GHS):
Inhalt/Behälter ... zuführen.
Verschüttete Mengen aufnehmen.

Kennzeichnung nach PflSchMV
SPo 5: Vor dem Wiederbetreten ist das Gewächshaus gründlich zu lüften.

Anwendungsbestimmungen:
NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.
SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

Auflagen:
NN2001: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
NN2002: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.
NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.
NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
SF1891: Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
SS2101: Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS530: Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
VH298: Verpackungen/Behälter für den Haus- und Kleingartenbereich müssen mit einem ertastbaren Warnzeichen versehen sein.
WH952: Auf der Verpackung und in der Gebrauchsanleitung ist die Angabe zur Kennzeichnung des Wirkungsmechanismus als zusätzliche Information direkt jedem entsprechenden Wirkstoff-namen zuzuordnen.
WMIUN: Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe): unbekannt

Vollständige Zulassungsnummer (DE): 007474-60
Vollständige Zulassungsnummer (AT): 3882-901
Vollständige Zulassungsnummer (CZ):
Vollständige Zulassungsnummer (HU):
Vollständige Zulassungsnummer (SVK):
Vollständige Zulassungsnummer (SLO):

Name des Herstellers:

Name des Importeurs:

Parallelhandel des Pflanzenschutzmittels:

Name entsprechend der Genehmigung zum Parallelhandel:

Vollständige GP-Nummer (11-stellig):